



Umwelt

# Umweltzonen und Vignetten in Frankreich

Seit April 2017 benötigen in der Schweiz immatrikulierte Fahrzeuge eine Umweltvignette «Crit'Air», wenn sie in französische Städte mit Umweltzonen einfahren wollen.

Mit der Einführung der Crit'Air Vignette wurden in Frankreich zunehmend ständig geltende Umweltzonen "Zones à faibles émissions /ZFE", aber auch Luftschutzzonen «Zones de protection de l'air / ZPA» eingerichtet. Alle Strassenfahrzeuge sind betroffen: Autos, Lastwagen, Busse, Reisebusse, Zweiräder, Einsatzfahrzeuge usw., ausgenommen landwirtschaftliche Maschinen und Baumaschinen. Bei Personewagen, Lieferwagen und Wohnmobilen bis 3.5 t ist die Crit'Air Vignette vorgeschrieben:

- zum Fahren und Parken in Bereichen mit Verkehrsbeschränkungen (ZFE-Zonen), die von den Gebietskörperschaften festgelegt werden;
- zum Fahren bei differenzierten Fahrverboten, die von den Präfekturen zu Zeiten erhöhter Luftbelastung erlassen werden (ZPA-Zonen).

Die Crit'Air Vignette ist sichtbar am Fahrzeug anzubringen (Windschutzscheibe, Beifahrerseite). Es gibt sechs verschiedene Typen von Umweltvignetten. Jede entspricht einer Fahrzeugklasse, die gemäss ihres Ausstosses von Luftschadstoffen definiert ist. Keine Crit'Air Vignette erhalten Personewagen mit Erstzulassung vor dem 01.01.1997, sie sind aber von den Fahrverboten auch betroffen.

## 1 Vignette - 2 Zonen

Die Klassifizierung, Farbe der Vignette gilt für das gesamte französische Staatsgebiet. In Funktion der Verhältnisse vor Ort kann jede Gebietskörperschaft auf dieser Grundlage über die Einführung von Anreizen oder Restriktionen entscheiden und die betroffenen Fahrzeuge bestimmen. Es werden Anzeigetafeln installiert, damit die getroffenen Massnahmen allen Verkehrsteilnehmern bekanntgemacht werden können.

## Kosten/Bestellung

- Erhältlich ist die Vignette beim französischen Ministerium [www.certificat-air.gouv.fr/de/](http://www.certificat-air.gouv.fr/de/) zum Preis von ca. 4 € inkl. Porto und Versandkosten in die Schweiz. (Hinweise zum Ausfüllen siehe Seite 3). Die Bestellung und Be-

Benzin und andere	Diesel
Alle vollelektrischen und Wassertstofffahrzeuge	
Alle Erdgas- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge	
Euro 5 et 6 Ab 1. Januar 2011	
Euro 4 Ab 1. Januar 2006 bis und mit 31. Dezember 2010	Euro 5 et 6 Ab 1. Januar 2011
Euro 2 et 3 Ab 1. Januar 1997 bis und mit 31. Dezember 2005	Euro 4 Ab 1. Januar 2006 bis und mit 31. Dezember 2010
Euro 4 Ab 1. Januar 2001 bis und mit 31. Dezember 2005	Euro 3 Ab 1. Januar 2001 bis und mit 31. Dezember 2005
Euro 5 Ab 1. Januar 1997 bis und mit 31. Dezember 2000	Euro 2 Ab 1. Januar 1997 bis und mit 31. Dezember 2000

zahlung ist nur online mit Kreditkarte möglich. Es muss mit einer Lieferfrist von ca. 14 Tagen gerechnet werden.

- Wer Hilfe beim Bezug der Crit'Air-Vignette in Anspruch nehmen will bzw. über keine Kreditkarte verfügt, kann die Vignette für CHF 28 (Normalpreis) oder CHF 24 (TCS-Mitgliederpreis) über eine [TCS-Kontaktstelle](#) bestellen.
- Weitere Anbieter und Informationsdienstleister bieten die Vignette zu höheren Preisen an. z. B. <https://www.lez-france.fr/de.html> ca. € 30.90.- Dafür bieten sie Informationen und Bestellmöglichkeiten in zusätzlichen, anderen Sprachen, weitere Zahlungsarten (z. B. Vorkasse, Überweisung) oder akzeptieren eine Kopie des Fahrzeugausweises per Fax.

## ZFE-Zonen

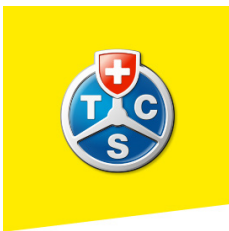
Die Niedrig-Emissionszonen ZFE sind feste Umweltzonen, die ständig gelten. Sie werden im Zentrum einer Stadt eingeführt, um dort die alten und verschmutzenden Fahrzeuge vom Verkehr auszuschliessen. Einfahrverbote gelten, wenn nicht anders kommuniziert, immer Montag bis Freitag von 08 Uhr bis 20 Uhr. Nur die mit einer Crit'Air Vignette ausgestatteten Fahrzeuge dürfen dann in diese ZFE Zonen einfahren. Bei Missachtung der Vorschrift droht eine Busse von 68 Euro. Fahrzeuge ohne Vignette dürfen in ZFE-Zonen nur nachts, an Wochenenden und an Feiertagen fahren

und auf öffentlichen Parkplätzen parkieren, wenn das Fahrverbot nicht gilt. Liegt eine gebuchte Unterkunft in der Umweltzone, müssen Touristen mit Fahrzeugen ohne Vignette auf öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis umsteigen oder ausserhalb der Fahrverbotszeiten anreisen.

## ZPA-Zonen

Im Gegensatz zu den ZFE-Zonen sind die „Luftschutzzonen“ ZPA nicht dauerhaft. Sie betreffen Kommunen-Gemeinschaften und Grossgemeinden („Metropolen“ genannt). Sie werden entweder für Grossgemeinden oder ganze geographische Gebiete festgelegt. ZPA-Zonen sind weiträumiger als ZFE-Zonen, aber die Crit'Air-Vignettenpflicht und Verkehrseinschränkungen gelten nur dann, wenn vorgegebene Immissionsgrenzwerte von Feinstaub und Stickoxid über mehrere Tage hinweg überschritten werden. Daraus ergibt sich dann, welche Vignettenfarbe an welchem Tag in die Zone einfahren darf. Die Regeln sind je nach ZPA-Zone und Metropole anders. Sobald die Wetterlage besser wird, gilt die Einschränkung in der Luftschutzzone nicht mehr.

Die Verkehrseinschränkungen in einer Luftschutzzone werden spätestens am Tag zuvor spätnachmittags oder abends von der Präfektur des Departements angekündigt bzw. manchmal auch früher, wenn die Wetterlage ausreichend vorhersehbar ist. Ein Fahrverbot für bestimmte Farben der



## Umwelt Umweltzonen und Vignetten in Frankreich

Vignette und für Fahrzeuge ohne Vignette gilt dann für die ganze Zone. Liegt übrigens innerhalb einer ZPA-Zone eine Stadt, die eine ZFE-Zone hat, z. B. Paris, dann gilt die Regelung über die eingeschränkten Vignettenfarben auch für die ZFE-Zone. Erst wenn die Einschränkung in der ZPA-Zone aufgehoben ist, gilt innerhalb der ZFE-Zone wieder die normale Regel. Eine Besonderheit von ZPA-Zonen ist auch, dass eine oder zwei Vignettenfarben zusammen für die Einfahrt gesperrt werden können, die dann allenfalls nur noch an bestimmten angesagten Tagen oder gar nicht mehr fahren dürfen, bis sich die Luftqualität wieder verbessert hat.

Die Einrichtung einer ZFE Zone obliegt der jeweiligen Stadt oder Kommune und ist in der nationalen Verordnung Décret ZFE 2016-847 vom 28.06.2016 geregelt. Nach einem 6-monatigen gesetzlichen Anhörungsverfahren, welches auch ein Mitspracherecht von betroffenen Personen vorsieht, kann die Zone in Kraft treten. Die Entscheidung, eine ZPA-Luftschutzzone einzurichten und die dort geltenden lokalen Regeln festzulegen, wird gemäss Artikel R411-19 des französischen Strassenverkehrs-Gesetzbuches von dem Präfekten des jeweiligen Departments getroffen, in dem sich die ZPA-Zone befindet.

Grafiken, Informations- und Textquellen:  
[www.certificat-air.gouv.fr](http://www.certificat-air.gouv.fr)  
<https://www.lez-france.fr/de.html>  
<https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/laenderinfos/>  
 Ergänzungen/Änderungen TCS.

### Das Ausfüllen bei der Bestellung:



**Die Fahrzeugdaten** ✕

Alle Felder mit einem \* sind Pflichtfelder

**Kfz-Kennzeichen\***

**Erstzulassungsdatum\***  
 **Feld 36 im Fahrzeugausweis**

**Fahrzeugkategorie\***

**Kraftstoff\*** **zutreffendes auswählen**

**Zulassungsland\***

**Serien-Nr.\***  
 **17StellenvonFeld23ohneLeerzeichen**

**Marke\***

**Handelsname des Modells**

**Euro-Norm**  
 **Feld 72 im Fahrzeugausweis**

**CO2-Emissionen**

**Die Zulassungsbescheinigung hochladen\***  
 Die Anlage muss das Format .pdf, .png oder .jpeg haben und darf nicht größer sein als 400 KB.  
  ✕

Die Übersendung der Zulassungsbescheinigung ist Pflicht. Die Datei darf höchstens 400 KB groß sein und das Format .png, .jpg oder .pdf haben.

[+ Anlage hinzufügen](#)

00.003.958.175		LU 141 010		weiss	
Touring Club Schweiz Technik & Umwelt Buholzstrasse 40 6032 Emmen		Personenwagen		Code 01	
auto tcs		Toyota Prius		Code 163	
663.885.935		JTD KB2 0U4 0319		Code 163	
1TA2 87		Limousine		Code 163	
1497		grau		Code 163	
57		Leergewicht Poids à vide Pesa a vuoto Pesa a vuoto		**1400	
57		Leergewicht Poids à vide Pesa a vuoto Pesa a vuoto		**325	
57		Leergewicht Poids à vide Pesa a vuoto Pesa a vuoto		**1725	
57		Leergewicht Poids à vide Pesa a vuoto Pesa a vuoto		**	
57		Leergewicht Poids à vide Pesa a vuoto Pesa a vuoto		**	
57		Leergewicht Poids à vide Pesa a vuoto Pesa a vuoto		**75	
31.08.2006 LU		Luzern, 31.08.2006		Emissionscode Code émissions Code d'émissions	
31.08.2006 LU		Luzern, 31.08.2006		B04	
30.08.2006 / LU		Luzern, 31.08.2006		B04	

### Emissionscode für PW:

- Euro 2 ← B02
- Euro 3 ← B03
- Euro 4 ← B04
- Euro 5 ← B5a, B5b
- Euro 6 ← B6a, B6b, B6c, B6d

Eine Kopie des Fahrzeugausweises muss als PDF, JPG oder PNG angehängt werden. Sie darf nicht mehr als 400 KB Speicherplatz benötigen.